



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 19.11.2019

2019/298
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2019	
Rat der Stadt	28.11.2019	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei der Buchungsstelle 54.01/0609.785800
"Sanierungsprogramm ZOB Altstadt"
Maßnahme im Rahmen von KInvFöG NRW

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 83 GO (NRW) eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 170.000 € bei der Buchungsstelle 54.01/0609.785800 (Grundhafte Sanierung ZOB - Zentraler Omnibusbahnhof).

Die Deckung der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 170.000 € erfolgt zu 90 % (153.000 €) aus zusätzlichen Einzahlungen aus den Fördermitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bei der BSt. 54.01/0609.681225 (IZ Land aus KInvFöG NRW - Grundhafte Sanierung ZOB) und zu 10 % (17.000 €) aus entsprechenden Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 54.01/0872.785800 (Neubau Straßen/Brücken/Beleuchtung - Abbiegespur Altstadttring).

Sachverhalt

In Ergänzung der Ratsvorlage 2019/181 „Abstimmung der Förderprogramme aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Programm ‚Gute Schule 2020‘ des Landes“ sind die zuletzt in der Ratssitzung am 29.11.2018 beschlossenen Finanzmittel für die Maßnahme „Grundhafte Sanierung ZOB – Zentraler Omnibusbahnhof“ anzupassen.

Die Baumaßnahme ist ausgeschrieben und wird am 04.12.2019 submittiert. Der Baubeginn ist noch im Jahre 2019 avisiert.

Im Zuge der Erstellung des Leistungsverzeichnisses wurden die ursprünglich kalkulierten Kosten von 160.000 € überprüft. Aufgrund der erheblich gestiegenen Marktpreise und einer höheren Anforderung an die Baustellenorganisation werden nun Maßnahmenkosten von insgesamt 330.000 € erwartet. Die Finanzierung erfolgt zu 90 % aus den Fördermitteln der Kommunalinvestitionsförderungsgesetze des Bundes und des Landes NRW. Der städtische Eigenanteil erhöht sich von 16.000 € um 17.000 € auf 33.000 €.

Die Deckung des zusätzlich zu finanzierenden Eigenanteils erfolgt durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 54.01/0872.785800 (Neubau Straßen/Brücken/Beleuchtung - Abbiegespur Altstadttring). Diese Maßnahme gelangt in 2019 nicht mehr zur Ausführung und wurde für 2020 neu im Haushalt veranschlagt.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Bereich 20	EUV

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	330.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	297.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	33.000 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Mehreinzahlungen aus KInvFöG 153.000 €.

Minderauszahlungen bei Maßnahme Abbiegespur Altstadttring

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	8.250 €	16.500 €	16.500 €	41.250 €
Zusätzliche Erträge	€	7.400 €	14.800 €	14.800 €	37.000 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	850 €	1.700 €	1.700 €	4.250 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

Sanierungsprogramm ZOB Altstadt

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungsstelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
54.01/0609.785800		330.000 €	0	330.000 €	297.000 €		297.000 €
Summe:		330.000 €		330.000 €	297.000 €		297.000 €

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		
54.01/0609.785800		33.000 €	20	2020	66000900		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr
54.01/0609.785800	07/2020	06/2040	16.500 €	1.375 €	8.250 €	16.500 €	8.250 €

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr
	07/2020	06/2040	14.800 €	1.233,33 €	7.400 €	14.800 €	7.400 €

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Saldo in €
2020	330.000	297.000	33.000
Summe:	330.000	297.000	33.000

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand in €	Ertrag in €	Saldo in €
07/2020 – 31.12.2020	8.250	7.400	850
2021	16.500	14.800	1.700
...	16.500	14.800	1.700
2039	16.500	14.800	1.700
2040	8.250	7.400	850
Summe:	330.000	297.000	33.000